



---

---

## Haushalts- und Finanzausschuss

### 13. Sitzung (öffentlich)

9. Dezember 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Jonas Decker

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtrags-  
haushaltsgesetz 2010)**

5

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 15/200 und 15/600 (Ergänzung)

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das  
Jahr 2010**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/207  
Vorlage 15/73

Ausschussprotokolle 15/46 und 15/74 (öffentliche Anhörungen)

Auswertung der Anhörung vom 6. Dezember 2010

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **nimmt** die drei **gemeinsamen Änderungsanträge** aller fünf Fraktionen zum **Einzelplan 01** (*wiedergegeben als Anhang 1 zu Drucksache 15/900*) einstimmig **an**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion **Die Linke** zu **Kapitel 03 030 Titel 684 10** (*wiedergegeben als Antrag 4 im Anhang 2 zu Drucksache 15/900*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion **Die Linke** zu **Kapitel 06 020** (*wiedergegeben als Antrag 5 im Anhang 2 zu Drucksache 15/900*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion **Die Linke** zu **Kapitel 11 041 Titelgruppe 95** (*wiedergegeben als Antrag 6 im Anhang 2 zu Drucksache 15/900*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion **Die Linke** zu **Kapitel 15 035 Titel 684 61 Maßnahme 1** (*wiedergegeben als Antrag 7 im Anhang 2 zu Drucksache 15/900*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion **Die Linke** zu **Kapitel 15 035 Titel 684 61 Maßnahmen 2 bis 7** (*wiedergegeben als Antrag 8 im Anhang 2 zu Drucksache 15/900*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion **Die Linke** zu **Kapitel 20610 Titel 634 00** (*wiedergegeben als Antrag 9 im Anhang 2 zu Drucksache 15/900*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der **CDU-Fraktion** zu **Kapitel 20 610 Titel 121 20** (*wiedergegeben als Antrag 10 im Anhang 2 zu Drucksache 15/900*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen, der FDP und der Linken gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **ab**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Linken die **Annahme** des **Gesetzentwurfs Drucksachen 15/200 und 15/600** mit den soeben beschlossenen Änderungen.

Der Ausschuss **fasst** einstimmig den auf Seite 9 des Ausschussberichts Drucksache 15/900 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion **Die Linke** zum Gesetzentwurf der Landesregierung **zum GFG 2010** (*wiedergegeben als Anhang zu Drucksache 15/901*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Linken die **unveränderte Annahme** des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/207**.

**2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen**

17

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/443

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen, der FDP und der Linken bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/443** unverändert **anzunehmen**.

**3 Steuerflucht bekämpfen, Steuerprüfungen intensivieren, Mehreinnahmen generieren** 19

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/33 – Neudruck

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der **Antrag** wird einvernehmlich **für erledigt erklärt**.

**4 Anmeldung zum Rahmenplan 2011 bis 2014 nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** 20

Vorlage 15/175

Der Ausschuss **nimmt** die Anmeldung zum Rahmenplan – Vorlage 15/175 – gemäß § 10 Abs. 3 LHO einstimmig **zur Kenntnis**.

**5 Empfehlungen des Landesrechnungshofs zügig umsetzen – Umgehung der Schuldenregel des Bundes verhindern** 21

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/208

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, zu dem Antrag ein **Expertengespräch** durchzuführen; die Einzelheiten dazu sollen im Obleutegespräch festgelegt werden.

**6 Erfolgreichen Kurs fortsetzen – Konsolidierung der Landesfinanzen vorantreiben** 22

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/209

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, zu diesem Antrag eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen; die Festlegung der Einzelheiten soll im Obleutegespräch erfolgen.

## Aus der Diskussion

### 1 **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 15/200 und 15/600 (Ergänzung)

In Verbindung damit:

### **Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/207  
Vorlage 15/73

Ausschussprotokolle 15/46 und 15/74 (öffentliche Anhörungen)

Auswertung der Anhörung vom 6. Dezember 2010

Abschließende Beratung und Abstimmung

**Vorsitzender Manfred Palmen** teilt mit, zu beiden Gesetzentwürfen habe der Ausschuss insgesamt sieben Beratungen und zwei Anhörungen – eine am 28. Oktober und eine weitere am 6. Dezember 2010 – durchgeführt.

Heute habe der Ausschuss Gelegenheit, eine Aussprache über die letzte Anhörung durchzuführen und deren Ergebnisse öffentlich wahrnehmbar auszuwerten.

**Rüdiger Sagel (LINKE)** bemerkt, in der jüngsten Anhörung seien erneut die unterschiedlichen Auffassungen der Experten über die Finanzsituation in Nordrhein-Westfalen deutlich geworden; neue Aspekte habe es jedoch keine gegeben.

Es habe sich aber gezeigt – dies sei ja auch Thema der Ergänzungsvorlage –, dass insbesondere bei den Kindertagesstätten deutliche Verbesserungen zu erfolgen hätten und die 370 Millionen € Sonderfondsrücklage – ein wichtiges Thema, das Die Linke auch begrüße – auf drei Jahre gestreckt unzureichend seien. In diesem Zusammenhang müsse beim Haushalt 2011 auf weitere perspektivische Verbesserungen geachtet werden.

Bemerkenswert findet **Hans-Willi Körfges (SPD)** zum einen die Feststellung zweier Experten, dass die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts noch immer nicht überwunden sei.

Darüber hinaus halte er es durchaus für erfreulich, dass sich eine Reihe von Sachverständigen der Terminologie „Schlussabrechnung“ bedient habe. Es schein angekommen zu sein, dass die Regierung und die sie tragenden Fraktionen mit dem Nachtrag nicht die Umsetzung eigener politischer Schwerpunkte, sondern vielmehr die Richtigstellung von Unterlassungen und Fehleinschätzungen seitens der Vorgängerregierung im Sinne hätten.

Im Zusammenhang mit der WestLB und der Absicherung ihrer Risiken sei von den Sachverständigen festgehalten worden, dass die Rücklage für einen speziellen Zweck vorgesehen und nicht allgemein zu verwenden sei. Insoweit sehe er den Standpunkt der Koalitionsfraktionen bestätigt.

**Christian Weisbrich (CDU)** erwidert, Herr Körfges habe sich offenbar in einer anderen Anhörung befunden, da sich die CDU-Fraktion ebenfalls bestätigt fühle – etwa vom Bund der Steuerzahler, der den Haushalt wohlbegründet für verfassungswidrig erklärt habe. Ebenso habe das RWI verlauten lassen, die Zeit, Geld dazuzugeben, sei längst vorbei; vielmehr sei nun der ideale Zeitpunkt, mit der Konsolidierung anzufangen.

Das Stichwort „Schlussabrechnung“ habe im Übrigen nichts mit wirtschaftlichem Gleichgewicht zu tun, zur Abwehr einer Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts könne es nicht beitragen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** weist darauf hin, von manchen Experten seien in der Anhörung auch Textbausteine unabhängig von der Haushaltslage vorgetragen worden – er rate eher davon ab, vonseiten der CDU-Fraktion solche Aussagen des Bundes der Steuerzahler als Hilfe für die eigene Position heranzuziehen.

In der Begründung zum Nachtrag spiele eine wichtige Rolle, dass das Land gewillt sei, die ausgelagerten WestLB-Risiken finanziell abzusichern. Insofern habe der Begriff „Schlussabrechnung“ doch mit dem wirtschaftlichen Gleichgewicht zu tun, denn so werde die Möglichkeit gesichert, in künftigen Haushaltsjahren deutlich solider wirtschaften zu können und die periodisch auftretenden Probleme abzufedern.

Am Montag hätten manche Sachverständige die grundsätzliche Auffassung vertreten, über die Investitionslinie hinaus dürften überhaupt keine Schulden gemacht werden. Wenn die CDU-Fraktion dem zustimme, müsse sie sich aber auch fragen lassen, wie es zu den 6,6 Milliarden € Schulden gekommen sei und warum sie jetzt nicht Änderungsanträge gestellt habe, wie man 3 Milliarden € konsolidieren könne.

**Angela Freimuth (FDP)** kann den Ausführungen des Kollegen Körfges ebenfalls nicht zustimmen. Auch durch die Ergänzung habe sich an ihren Zweifeln bezüglich der Verfassungsmäßigkeit des Nachtragshaushalts nichts geändert.

**Christian Weisbrich (CDU)** verweist bezüglich der Äußerungen des Kollegen Mostofizadeh zur WestLB auf Pressemeldungen der letzten Tage, wonach die Ministerpräsidentin die Bank schon verloren gegeben habe. Andererseits wisse er, dass

der Finanzminister von Sitzung zu Sitzung fahre und sich redlich um die beste Lösung für die WestLB bemühe. Beides passe nicht zusammen.

Herr Mostofizadeh sollte nicht davon ausgehen, dass sich die CDU-Fraktion keine Gedanken über einen verfassungskonformen Haushalt gemacht habe. Sie werde zum Plenum einen Entschließungsantrag einbringen, in dem eben diese Dinge angesprochen würden.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** erwidert, Herr Weisbrich müsse sich nicht darum sorgen, dass die Bemühungen der Ministerpräsidentin und seine Bemühungen nicht übereinstimmten. In dem Interview, das Ausgang der angesprochenen Berichterstattung gewesen sei, habe sie nicht die Bemühungen um die WestLB für unnötig erklärt, sondern bezogen auf die Landesbankenkonsolidierung die Befürchtung geäußert, dass sich ein Zeitfenster schließen könnte.

Es werde über mehrere Varianten geredet, das Beste sowohl für die WestLB wie auch ihre Eigentümer und die Beschäftigten herauszuholen, wobei die Landesregierung die Konsolidierung präferiere. Dazu brauche es allerdings Partner. Diese säßen jedoch momentan eher abwartend auf der Tribüne und schauten der WestLB zu, ohne sich darüber im Klaren zu sein, dass sie – sollte es ein Problem für die WestLB geben – später selber in die Arena gebeten werden könnten. Er sei in der Tat viel unterwegs, um das noch einmal zu öffnen und die Bereitschaft für die Konsolidierung zu wecken. Man könne aber durchaus die Befürchtung haben, dass diese Variante durch die Enge der zur Verfügung stehenden Zeit erschwert werde.

Zweitens könne man immer noch einen Verkauf der WestLB ins Auge fassen. Und drittens werde, wie schon im Zusammenhang der Gespräche mit Kommissar Almunia und Bundesfinanzminister Schäuble angesprochen, über weitere Restrukturierungsmaßnahmen nachgedacht.

Das Gesamtbild sei derzeit dadurch gekennzeichnet, dass er einen erheblichen Teil der Woche einschließlich der Wochenenden in Sachen WestLB unterwegs sei. Das werde durch die Einschätzung der Ministerpräsidentin nicht obsolet; vielmehr sei dies ein Zwischenbericht, dem man nicht widersprechen könne. Es wäre natürlich nicht richtig, jetzt das Signal zu senden, man würde die WestLB aufgeben. Das sei aber auch nicht geschehen.

**Christian Weisbrich (CDU)** fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass die Landesregierung samt Ministerpräsidentin in Treue fest zur WestLB stehe und die Presse nur etwas schräg berichtet habe.

Beachtlich findet **Rüdiger Sagel (LINKE)** den verbalakrobatischen Zickzack-Kurs seitens Herrn Weisbrich zu Haushalt und WestLB: Gerade habe er den Haushalt rundherum für verfassungswidrig erklärt, während er diese Kritik noch vor drei Wochen lediglich auf die Rückstellungen für die WestLB beschränkt habe.

Noch erstaunlicher finde er die Ankündigung Herrn Weisbrichs in der heutigen Sitzung, dass die CDU-Fraktion in der nächsten Woche einen Antrag zur WestLB stel-

len wolle. Er selbst entschuldige sich, dass seine Fraktion aufgrund technischer Schwierigkeiten vier Anträge erst heute als Tischvorlage habe vorlegen können. Dass aber die CDU-Fraktion im für Finanz- und Bankenpolitik verantwortlichen HFA nicht wenigstens den Versuch unternehme, die angebliche Verfassungswidrigkeit des Haushalts mit einem Antrag zu beseitigen, halte er gelinde gesagt für eine Dreistigkeit. Das Mindeste wäre ein Antrag gewesen, die 1,3 Milliarden € für die WestLB aus dem Nachtrag zu streichen.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** bejaht den ersten Teil der Vermutung von Herrn Weisbrich, dass die Ministerpräsidentin fest zur WestLB stehe. Seine Aussage über falsche Berichterstattung könne er jedoch nicht stehen lassen. Es sei richtig berichtet worden, dass für den Konsolidierungs-Teil, also eine Fusion und Zusammenarbeit mit anderen Landesbanken, nicht zuletzt aufgrund der wenigen Zeit Anlass zur Besorgnis bestehen könnte. Immerhin sei denkbar, dass durch besagte Berichterstattung anderen Landesbanken das Signal vermittelt werde, ihre Zeit verknappen sich ebenfalls.

Es werde noch Gespräche mit der Kommission geben müssen, etwa am 15. Februar, wenn Restrukturierungsansätze bei der WestLB aufgezeigt werden könnten, die möglicherweise einen Ausgangspunkt für Konsolidierung oder Verkauf darstellten.

**Christian Weisbrich (CDU)** erwidert auf Herrn Sagels geradezu rührende Verteidigung des Haushalts seiner Tolerierungspartner, die CDU-Fraktion werde einen Entschließungsantrag vorlegen. Dies müsse aber nicht heute passieren; schließlich sei es zulässig, Entschließungsanträge zur Plenarentscheidung vorzulegen. Es werde so erfolgen, dass ein objektiver Betrachter ermessen könne, was verfassungskonform und was verfassungswidrig sei.

Die CDU-Fraktion habe weder angekündigt, heute einen Antrag zur WestLB stellen zu wollen, noch habe sie gesagt, die Rücklagen seien nicht verfassungswidrig. Dies alles werde man nächste Woche zusammenhängend im Plenum behandeln.

**Vorsitzender Manfred Palmén** erinnert daran, dass nur im Plenum über einen Entschließungsantrag abgestimmt werden könne. Ein Einbringen in den Ausschuss hätte keine Abstimmungsrelevanz.

**Martin Börschel (SPD)** dankt dem Vorsitzenden für den Hinweis. Dies sei zwar allen bewusst, entlarve aber letztlich die Position der CDU-Fraktion umso mehr. Herr Weisbrich habe hier das rein taktische Verhältnis seiner Fraktion zum gesamten Thema „Nachtragshaushalt“ offengelegt, ebenso wie die Absicht, nur einen Politzirkus veranstalten zu wollen.

Wer den Haushalt wirklich verändern wolle, stelle keinen Entschließungsantrag, sondern Haushaltsanträge. Dies tue die CDU-Fraktion aber nicht, da sie die von ihr kritisierten Dinge – möglicherweise mit Blick auf ihre Verfassungsklage – gar nicht ernst-

haft angehen wolle. Es reiche nicht aus, das in ein paar schöne Worte zu fassen, was man gerne ändern würde.

**Christian Weisbrich (CDU)** erwidert auf die Unterstellung eines taktischen Verhältnisses seiner Partei zur Haushaltssituation in Nordrhein-Westfalen, Herr Börschel wisse ganz genau, dass jeder Antrag der Opposition von den Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der Linken immer niedergestimmt würde, ohne auf die Vorschläge einzugehen, die Rücklagen nicht zu bilden.

Im Übrigen habe das Verhalten der Koalitionsfraktionen die CDU-Fraktion dazu veranlasst, für heute einen Änderungsantrag zu erstellen. Dem könne Herr Börschel ja im Interesse einer zeitnahen Umsetzung zustimmen, um die Nettoneuverschuldung vorab um 200 Millionen € zu reduzieren; so könne die SPD-Fraktion zeigen, wie sie es mit der Taktik halte. Ihrem Verhalten im Haushaltskontrollausschluss folgend hätte die SPD-Fraktion diesen Antrag im Grunde selber einbringen müssen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** stimmt Herrn Börschel in dessen Beurteilung des Verhaltens der CDU-Fraktion zu. Noch im Haushaltskontrollausschuss habe sie – wie übrigens auch der ehemalige Finanzminister Linssen in seinen Vorlagen – die Auffassung vertreten, beim LEG-Verkauf sei alles transparent abgelaufen und die Zuflüsse zur BVG seien vollständig in Ordnung. Dies alles habe bis Dienstagnachmittag der Linie der CDU-Fraktion entsprochen.

Nachdem die CDU-Fraktion erst den amtierenden Landtagspräsidenten und Parteikollegen Eckhard Uhlenberg vor das Verfassungsgericht bringen wolle, exkommuniziere sie nun offenbar auch noch den ehemaligen Finanzminister Linssen: Schließlich bezichtige die CDU-Fraktion ihn eindeutig, weder für Transparenz noch für Klarheit im Haushalt gesorgt zu haben, da sie nicht einmal in der Lage sei, die konkrete Zahl zu benennen, die die BVG offensichtlich an den Haushalt abführen solle.

Er finde es beeindruckend, wie sehr die CDU-Fraktion bei diesem Thema Pirouetten drehe. Ihr scheine jedes taktische Mittel recht zu sein, denn nun dokumentiere sie mit ihrem Antrag eindeutig, dass die Misswirtschaft des eigenen ehemaligen Finanzministers ein Ende haben müsse. Bei allen anderen Punkten zeige die CDU-Fraktion jedoch keine Bereitschaft, konkret an der Gestaltung des Haushalts mitzuarbeiten.

Der CDU-Antrag weise weder Klarheit noch Präzision auf, weswegen man ihn ablehnen müsse.

**Rüdiger Sagel (LINKE)** stellt fest, die CDU-Fraktion habe während ihrer Regierungszeit bei der BVG das angelegt, was der Volksmund als „schwarze Kasse“ bezeichne. Genauer dazu habe nun der Landesrechnungshof aufgedeckt. Er halte es für unglaublich, dass sich die CDU-Fraktion in der Opposition nun erdreiste, die selbst angelegte schwarze Kasse auflösen und sofort in den Haushalt zurückholen zu wollen – und auch davon lediglich einen Teilbetrag.

**Christian Weisbrich (CDU)** entgegnet, eine schwarze Kasse könne es insofern nicht gegeben haben, als in der Bilanz der BVG der Betrag offen ausgewiesen worden sei. Es habe im Finanzministerium wohl gute Gründe dafür gegeben, das Geld dort zu belassen, weil es ordnungsgemäß und rentierlich angelegt worden sei. Dann aber habe der Haushaltskontrollausschuss – gegen die Stimmen der CDU-Fraktion – beschlossen, das Geld müsse zeitnah zurückgeführt werden.

In diesem Fall bedeute „zeitnah“ selbstverständlich „sofort“. Dann sei es selbstverständlich, die Nettoneuverschuldung sofort um den besagten Betrag abzusenken. Er könne darin keinen Fehler entdecken. Unklar sei einzig der heutige Kassenstand der liquiden Mittel. Wenn die CDU-Fraktion das wüsste, könnte sie präzisieren, wie viel genau auf Basis des demokratisch gefassten Beschlusses der Regierungsparteien überführt werden müsse. Wenn die Landesregierung das Geld bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag liegenlasse, führe sie ja selbst eine angeblich schwarze Kasse fort.

Vom Finanzminister würde er gern den aktuellen Stand der liquiden Mittel bei der BVG erfahren, um den gesamten Betrag in dem Antrag berücksichtigen und die Neuverschuldung noch weiter zurückführen zu können.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** resümiert, die CDU-Fraktion habe Dienstag gesagt, alles sei transparent und sauber. Seit Dienstagnachmittag gebe es für sie eine schwarze Kasse, die die neue Landesregierung auch noch fortführe. Man müsse sich schon entscheiden: Wenn es keine schwarze Kasse sei, gehe der CDU-Antrag fehl; sei es aber eine, dann habe Finanzminister Linssen damals in die Tinte gegriffen.

Was den Sankt-Nimmerleins-Tag angehe, werde der Finanzminister vielleicht sagen können, wann die Beträge, die die CDU-Fraktion zurückführen wolle, fällig seien und ob die alte oder die neue Landesregierung sie festgelegt habe bzw. welche Überlegungen hinter den Laufzeiten steckten. Falls die damalige Regierungskoalition die Beträge nicht zum Ende dieses Jahres fällig gestellt habe, mache dies ihre Einschätzung der Sache deutlich.

**Bernd Krückel (CDU)** zeigt sich erstaunt über die vor Widersprüchen strotzende Wortmeldung des Kollegen Mostofizadeh. Da der Titel im Haushalt jederzeit erhöht oder gekürzt werden könne, sei jetzt die Gelegenheit zur Überführung der Mittel gegeben. Die CDU-Fraktion widerspreche mit dem Antrag nicht ihrer Darstellung vom vergangenen Dienstag. Ganz im Gegenteil: Bereits am Dienstag habe er eingefordert, die Mittel jetzt zu überführen, falls die Landesregierung diesen Entschluss fasse. In der BVG solle kein „Spielgeld“ für andere Haushalte verbleiben.

Den Begriff „schwarze Kasse“ habe übrigens Herr Sagel angesprochen; Herr Weisbrich habe ihn aufgegriffen. Er verwahre sich gegen die Unterstellung, der Begriff komme aus den Reihen der CDU.

**Vorsitzender Manfred Palmén** schlägt Frau Freimuth vor, ihre Wortmeldung zurückzustellen, da der nächste Beitrag des Finanzministers ihre Frage möglicherweise beantworte.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** hält fest, das Finanzministerium stelle sicher, dass die freien liquiden Mittel der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft zeitnah in den Haushalt eingestellt würden. Dabei handele es sich um die Mittel aus der Veräußerung der LEG in Höhe von 473,6 Millionen € plus rund 26 Millionen €, die darüber hinaus zur Verfügung gestanden hätten.

Von diesen ziemlich genau 500 Millionen € seien in den Jahren 2009 und 2010 bereits 182 Millionen € in den Landeshaushalt geflossen: 2009 seien 58,5 Millionen € in den Landeshaushalt gegangen, in einer anderen Tranche 3,5 Millionen €. 2010 seien es bereits 119,5 Millionen € gewesen, in einer weiteren Tranche noch einmal 0,5 Millionen €.

Nun habe man einen Rest von 318 Millionen €, den die Vorgängerregierung angelegt habe. Nach den Laufzeiten würden 100 Millionen € noch am 20. Dezember 2010 frei, die – so sei es im Haushalt veranschlagt – auch noch in diesem Jahr in den Haushalt gingen.

Es blieben also noch 218 Millionen €, deren Laufzeit im Jahr 2011 ende. Eine zeitnahe Übertragung in den Haushalt bedeute für ihn, diese Summe auch 2011 in den Haushalt zu bringen. Alles andere wäre völlig unwirtschaftlich, da die Festlegungen mit Vorfälligkeitszinsen aufgelöst werden müssten. Alle diese Mittel würden, sobald sie liquide seien, in den Haushalt überführt.

**Christian Weisbrich (CDU)** interessiert das genaue Datum, zu dem die 218 Millionen € frei würden. Läge dieser Termin noch vor der Abrechnung des Haushalts, so könnte man sie ja noch übertragen.

Er habe den Eindruck, die neue Landesregierung versuche, sich über eigentlich unnötige Maßnahmen wie neue Schulden und Liquiditätsoperationen ein Liquiditätspolster anzulegen, wie sich ein Bär Winterspeck anfresse.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** weiß nur, dass sich die Fälligkeitsdaten auf das gesamte Jahr bis in den Dezember hinein verteilen. Die genaue Aufteilung auf die einzelnen Monate müsse man nachsehen.

**Vorsitzender Manfred Palmen** schließt die Auswertung der Anhörung.

Er stellt zur Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände fest, dass diese über ihre Teilnahmemöglichkeiten an beiden öffentlichen Anhörungen hinaus nach der Geschäftsordnung einschließlich Anlage 9 vollumfänglich beteiligt worden seien.

Zur Beteiligung der mitberatenden Gremien sei festzuhalten, dass es zehn mitberatende Ausschüsse bzw. Unterausschüsse gegeben habe, von denen acht Voten abgegeben hätten, die heute in einer Tischvorlage aufgeführt seien. Diese Übersicht werde in den Ausschussbericht aufgenommen. Nach Vorlage der Haushaltsergänzung hätten sich keine weiteren Voten der anderen Fachausschüsse ergeben.

Der Vorsitzende ruft die **Änderungsanträge** zur Abstimmung auf.

Der Ausschuss **nimmt** die drei **gemeinsamen Änderungsanträge** aller fünf Fraktionen zum **Einzelplan 01** (*wiedergegeben als Anhang 1 zu Drucksache 15/900*) einstimmig **an**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion **Die Linke** zu **Kapitel 03 030 Titel 684 10** (*wiedergegeben als Antrag 4 im Anhang 2 zu Drucksache 15/900*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Zu dem Antrag der Fraktion Die Linke auf Änderung der Zweckbestimmung bei Kapitel 07 070 Titel 684 10 – Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit – bittet **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** um Verständnis, dass seine Fraktion ihn heute ablehnen werde, da man noch kurzfristig ein Gespräch darüber aufnehmen müsse, wie auch die Rosa-Luxemburg-Stiftung dort Berücksichtigung finden könne. Grundsätzlich sei dies aber im Haushalt 2011 zu regeln.

**Rüdiger Sagel (LINKE)** zieht, da die von Herrn Mostofizadeh angesprochene Aufnahme der Stiftung ein besonderes Verfahren erforderlich mache, den Antrag zurück.

Zum Antrag der Fraktion Die Linke zu Kapitel 06 020 Titelgruppe „Zuweisungen und Zuschüsse“ erläutert **Rüdiger Sagel (LINKE)**, bekanntermaßen trete seine Fraktion für eine Abschaffung der Studiengebühren bereits zum Sommersemester 2011 ein. Der Gesetzentwurf der Regierungskoalition sehe dies erst zum Wintersemester 2011 vor. Um die Hochschulen beim Wegfall der Studiengebühren zum 1. April 2011 mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten, müsse eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ausgebracht werden.

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion **Die Linke** zu **Kapitel 06 020** (*wiedergegeben als Antrag 5 im Anhang 2 zu Drucksache 15/900*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion **Die Linke** zu **Kapitel 11 041 Titelgruppe 95** (*wiedergegeben als Antrag 6 im Anhang 2 zu Drucksache 15/900*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion **Die Linke** zu **Kapitel 15 035 Titel 684 61 Maßnahme 1** (*wiedergegeben als Antrag 7 im Anhang 2 zu Drucksache 15/900*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion **Die Linke** zu **Kapitel 15 035 Titel 684 61 Maßnahmen 2 bis 7** (*wiedergegeben als Antrag 8 im Anhang 2 zu Drucksache 15/900*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Zu dem Antrag der Fraktion Die Linke auf Erhöhung des Ansatzes bei Kapitel 12 050 Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten – erklärt **Rüdiger Sagel (LINKE)**, im Bereich der Finanzverwaltung, insbesondere bei der Steuerprüfung, seien Stellen aufzustocken. Diese müssten im Haushalt veranschlagt werden. Kommende Woche werde ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Grünen und Linken in den Landtag eingebracht. Vielleicht könnten sich die Fraktionen von CDU und FDP auch zu einer Zustimmung entschließen – gerade diese beiden Fraktionen seien für die Kürzung von weit über 1.000 Stellen in diesem Bereich während der letzten Legislaturperiode verantwortlich.

Im Unterausschusses „Personal“ sei deutlich geworden, dass eine Aufstockung des Personals in diesem Bereich Probleme mit sich bringe und die ursprünglich vorgeschlagene Stellenzahl nicht sofort erreicht werden könne. Perspektivisch wolle man noch weitere Stellen schaffen; zunächst sehe der gemeinsame Antrag aber kurzfristig 200 weitere Stellen sowie hundert zusätzliche Ausbildungsstellen vor. Er ziehe den in der heutigen Tischvorlage enthaltenen Antrag seiner Fraktion daher zurück.

Zu dem Antrag der Fraktion Die Linke auf Kürzung des Ansatzes bei Kapitel 20 610 Titel 634 00 – Zuweisungen an das Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB“ – merkt **Rüdiger Sagel (LINKE)** seine Überraschung darüber an, dass gerade die CDU, welche in diesem Zusammenhang vor den Verfassungsgerichtshof Münster ziehen möchte, nicht einmal einen konkreten Kürzungsvorschlag vorgelegt habe.

Seine Fraktion habe deutlich gemacht, dass sich nicht nur die WestLB, sondern gerade auch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen in schwierigem Fahrwasser befänden. Es könne also nicht sein, dass immer nur Geld für die WestLB da sei, vielmehr müsse auch eine Umverteilung stattfinden. Daher habe man einen Kürzungsvorschlag von 350 Millionen € vorgesehen, der größtenteils zur Verdoppelung des schon im Nachtragshaushalt etatisierten Nothilfefonds in Höhe von 300 Millionen € verwendet werden solle. Konkret beabsichtige man, den Ansatz bei der WestLB von 1,3 Milliarden € auf 950 Millionen € zu kürzen.

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion **Die Linke** zu **Kapitel 20610 Titel 634 00** (*wiedergegeben als Antrag 9 im*

*Anhang 2 zu Drucksache 15/900*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung des Ansatzes bei Kapitel 20 610 Titel 121 20 – Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist – ergänzt **Christian Weisbrich (CDU)**, seine Fraktion präzisiere nach den Ausführungen des Finanzministers die in der Tischvorlage angegebene Zahl von „mindestens 200 Millionen €“ auf 218 Millionen €.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** würde gern eine Begründung für diese Änderung erfahren. Offenbar habe es seitens der CDU-Fraktion bereits Dienstag einen Lesefehler gegeben. Der Finanzminister habe eben vorgetragen, zum 31. Dezember gebe es verfügbare liquide Mittel von 100 Millionen €, die in den Haushalt überführt würden. Weitere liquide Mittel seien nicht vorhanden, sodass dieser Antrag hinfällig sei.

**Martin Börschel (SPD)** stellt fest, durch die Veränderung des Antrags durch den Kollegen Weisbrich sei dieser erst abstimmungsfähig geworden.

Zur Genese weist er darauf hin, dass es einen Beschluss des Haushaltskontrollausschusses gebe, der gegen die Stimmen der CDU-Fraktion gefasst worden sei. Darin werde die Regierung aufgefordert, zeitnah eine Überführung in den Landeshaushalt vorzunehmen. Diesen mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken gefassten Beschluss des Haushaltskontrollausschusses wolle sich die CDU-Fraktion nun anschließen. Dadurch werde deutlich, dass aufgrund der Bindung durch die Vorgängerregierung eine Überführung bestimmter Summen in den Haushalt erst im Laufe des Jahres 2011 möglich sei, da durch eine vorzeitige Rückführung wirtschaftlicher Schaden in Form von Vorfälligkeitszinsen entstünde. Den Antrag vor diesem Hintergrund aufrechtzuerhalten, sei blamabel.

**Christian Weisbrich (CDU)** stellt zunächst klar, seine Fraktion wolle sich dem im Haushaltskontrollausschuss gefassten Beschluss nicht anschließen, sondern ihn umsetzen. Man könne durchaus den Haushaltsansatz erhöhen, und der Mittelzufluss erfolge im nächsten Jahr, wenn die entsprechenden Verträge ausgelaufen seien. Er gehe zumindest davon aus, dass dies im nächsten Jahr noch zufließen könne, wenn es in diesem Jahr etatisiert werde.

Dem seitens der der regierungstragenden Fraktionen zuzustimmen wäre nur konsequent. Ansonsten bleibe der Vorwurf im Raum, die Regierung habe nichts anderes im Sinn, als sich wie ein Bär Winterspeck mit Liquidität anzufressen.

**Rüdiger Sagel (LINKE)** hält fest, die Äußerungen von Herrn Weisbrich verrieten schon fast Starrsinn: Erst werde unter der früheren Regierung eine schwarze Kasse angelegt. Dann hätten SPD, Grüne und Linke am Dienstag beschlossen, diese aufzulösen. Nun fordere die CDU-Fraktion etwas entgegen dem, was sie noch im Haus-

haltskontrollausschuss beschlossen habe, und das gehe auch noch zulasten des Landeshaushalts. Hier gelte: Dümmer geht's nimmer.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** hat keinen Zweifel daran, dass die CDU-Fraktion durch ihr Verhalten ihrem ehemaligen Finanzminister sozusagen den selbstverliehenen Titel „ehrbarer Kaufmann“ rückwirkend entziehe.

Es sei übereinstimmend festgestellt worden, dass die Vorgängerregierung Geld gebunkert habe, ohne es ordentlich zu etatisieren. Gegen die Stimmen der CDU-Fraktion habe dies der Haushaltskontrollausschuss richtiggestellt. Jetzt würden die für dieses Jahr angefallenen 100 Millionen € von der Regierung richtigerweise in den Haushalt 2010 überführt. Dann werde festgelegt, dass Weiteres 2011 anfallt. Und nun wolle die CDU-Fraktion – entgegen ihrer sonstigen Argumentation – etwas, was tatsächlich erst im nächsten Haushaltsjahr passiere, in den Nachtrag 2010 reinbasteln. Das sei absurdes Theater und weder der Arbeit des ehemaligen Finanzministers noch dem Anspruch dieses Ausschusses würdig.

**Angela Freimuth (FDP)** sieht für ihre Fraktion keine Veranlassung, von der bisher vertretenen Auffassung zu den liquiden Mitteln der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft abzuweichen. Auch weise sie den Vorwurf der Bildung einer schwarzen Kasse eindeutig zurück.

Aus dem Vortrag des Ministers sei deutlich geworden, dass die 218 Millionen € bis 2011 gebunden seien und nicht zur Verfügung stünden. Daher sei dieser Antrag so nicht zustimmungsfähig. Allerdings werde sich die Landesregierung nach dem Beschluss des Haushaltskontrollausschusses auch mit Blick auf den Haushalt 2011 an diesen Maßstäben messen lassen müssen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** stimmt Frau Freimuth zu, dass dieser Maßstab selbstverständlich auch künftig zu gelten habe.

Herr Weisbrich habe gesagt, dass sich die jetzige Regierung Winterspeck anfresse, wenn sie wie der frühere Finanzminister vorgehe. Er sollte sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, was er damit Finanzminister Linssen und letztlich auch der eigenen CDU-Fraktion, die damals diesen Etat beschlossen habe, unterstelle.

Auch habe Herr Weisbrich ausgeführt, Mittel in den Nachtragshaushalt 2010 hineinpacken zu wollen, die erst im Jahr 2011 fließen könnten, und das sei völlig normal. Er selbst habe das etwas anders gelernt.

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der **CDU-Fraktion** zu **Kapitel 20 610 Titel 121 20** (*wiedergegeben als Antrag 10 im Anhang 2 zu Drucksache 15/900*) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen, der FDP und der Linken gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **ab**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Linken **die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksachen 15/200 und 15/600** mit den soeben beschlossenen Änderungen.

Der Ausschuss **fasst** einstimmig den auf Seite 9 des Ausschussberichts Drucksache 15/900 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

Anschließend ruft **Vorsitzender Manfred Palmen** die Schlussberatung und Abstimmung über das **Gemeindefinanzierungsgesetz 2010** auf.

Die Aussprache über die Anhörung vom 28. Oktober habe der HFA bereits in der Sitzung am 4. November durchgeführt. Aus der Ergänzungsvorlage zum Nachtragshaushaltsgesetz hätten sich keine Änderungen speziell zum GFG ergeben.

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik habe in seiner Sitzung am 11. November 2010 folgendermaßen votiert: Zugestimmt hätten die Fraktionen von SPD und Grünen, abgelehnt hätten die Fraktionen von CDU und FDP, die Fraktion der Linken habe sich nicht beteiligt.

Zum vorliegenden Änderungsantrag seiner Fraktion stellt **Michael Aggelidis (LINKE)** fest, die Finanzausstattung reiche bei Weitem nicht aus, die Situation der Kommunen nachhaltig zu verbessern. Daher schlage man eine moderate Erhöhung des Verbundsatzes von 23 % auf 24 % vor. Auch die besser ausfallenden Konjunkturprognosen seien kein Grund, warum eine solche Änderung nicht erfolgen sollte; sie sei auch finanzierbar. Das Geld müsse möglichst sofort an die Kommunen durchgereicht werden, damit es dort schnellstmöglich eingesetzt werden könne.

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion **Die Linke** zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum **GFG 2010** (*wiedergegeben als Anhang zu Drucksache 15/901*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Linken die **unveränderte Annahme** des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/207**.